

05.11.92

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1992 einschließlich Anlagen

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 4. November 1992

021 (323) - 910 03 - Wi 17/92

An den
Präsidenten des Bundesrates

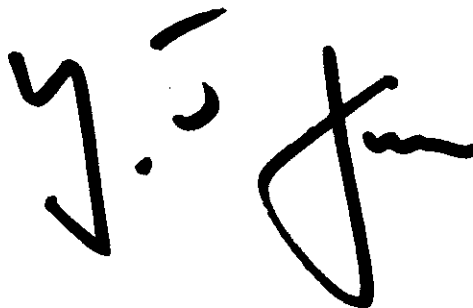
Hiermit übersende ich gemäß § 30 Absatz 4 des Bundesbahngesetzes vom
13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1992 einschließlich Anlagen

in 70-facher Ausfertigung *) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Bundesminister für Verkehr hat den Wirtschaftsplan und den Stellen-
plan zum Wirtschaftsplan 1992 im Einvernehmen mit dem Bundesminister
der Finanzen genehmigt.

Ein Abdruck des Genehmigungserlasses ist dem Wirtschaftsplan und dem
Stellenplan beigelegt.

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to a high-ranking official, is positioned in the lower right quadrant of the document.

*) als Sonderdruck verteilt

18.12.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für
das Geschäftsjahr 1992 einschließlich Anlagen

Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 beschlossen, von dem Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1991 einschließlich Anlagen gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.